

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland
Der Gemeindedirektor



Rathaus, Poststraße 13

Amt: 60

Auskunft erteilt: Herr Hüntelmann
Herr Lindemann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-29 oder
200-32

Fax: 200-20

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30-12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den .03.2020

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Kamm-Erweiterung“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen)- im vereinfachten Verfahren gemäß 13 Baugesetzbuch (BauGB)

*** Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Kamm-Erweiterung“, 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Ratsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

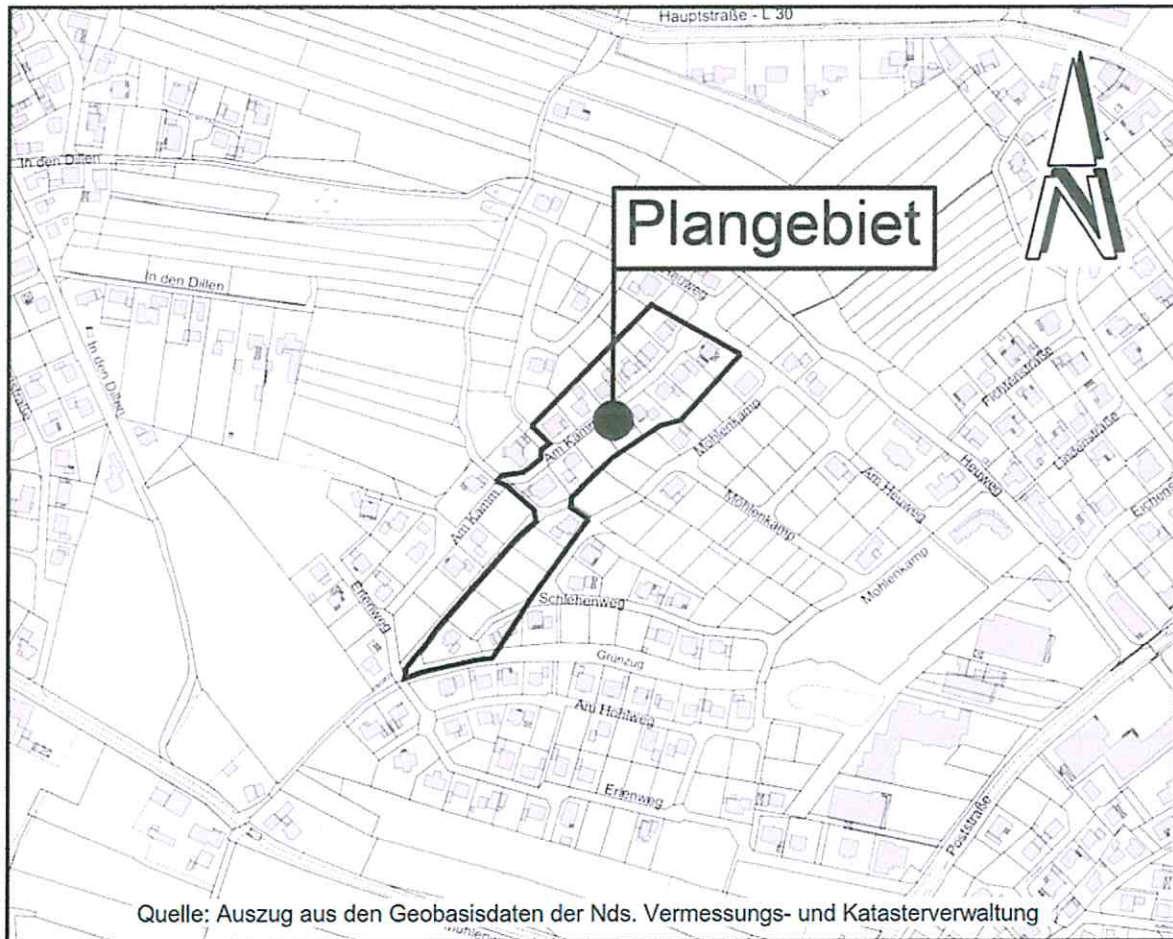
Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden und die im Plangebiet entstandenen, gestalterischen Strukturen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen zu sichern, sollen im vorliegenden Gebiet die Art und Höhe der Grundstückseinfriedungen zum Straßenraum hin zukünftig angepasst werden.

Das Gebiet der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.54 „Am Kamm-Erweiterung“ liegt nordwestlich der Ortsmitte von Esterwegen ca. 200m südlich der Hauptstraße (L30) und ca. 250m nordwestlich des Einkaufszentrums von Esterwegen bzw. ca. 350m nordwestlich der Poststraße (K116). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.54 umfasst, mit Ausnahme von bereits mit den Bebauungsplänen 59 und 60 überplanten Teilflächen im östlichen und zentralen westlichen Randbereich, den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes, rechtskräftig seit dem 31.10.2008. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.


(C. Hüntelmann)

Ausgehängt am: .03.2020 Abgenommen am: .03.2020

- Übersichtsplan -
unmaßstäblich



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung